

**DRX - Deutsche Rallycross-Meisterschaft 2020**Stand: 28.11.2019 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Der Deutsche Motor Sport Bund e.V. schreibt für 2020, nach Level 1 der allgemeinen DMSB-Prädikatsbestimmungen das Prädikat für die Deutsche Rallycross-Meisterschaft 2020 mit dem Status National A Plus (NSAFP) aus.

Grundlage dieser Meisterschaft sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallycross-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen und die sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB.

**Art. 1 Teilnehmer**

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind *alle* Fahrer, die mindestens im Besitz einer Internationalen Lizenzstufe D *oder einer höherwertigen Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind.*

**Art. 2 Zugelassene Fahrzeuge**

Zur Teilnahme an den Wertungsläufen sind Fahrzeuge folgender Gruppen teilnahme- und wertungsberechtigt und in folgende Wertungsgruppen zusammengefasst:

**1. Supercars**

Allrad-Fahrzeuge bis 3500ccm gemäß dem aktuellen FIA-RX-SuperCars Reglement (Art. 279.2.1).

Allrad-Fahrzeuge bis *5000* ccm der Gruppe A inkl. Nachträge zur A-Homologation mit gültiger oder zeitlich beendeter FIA –bzw. DMSB Homologation, sowie geschlossene Personenwagen (Tourenwagen und GTs) welche min. 2500 technisch, identische Einheiten für den öffentlichen Straßenverkehr aufweisen können. Der Umbau auf Allradantrieb ist im Rahmen des ISG der FIA, Anhang J; Art. 279 *10.3.8-14* für SuperCars *und unter Beachtung von Art 4.11* zulässig.

**2. Super 1600**

Fahrzeuge der Gruppe A mit gültiger oder zeitlich beendeter FIA – bzw. DMSB-Homologation sowie Tourenwagen mit Vorderradantrieb *welche min. 2500 technisch identische Einheiten für den öffentlichen Straßenverkehr aufweisen können* und max. 1600ccm ohne Aufladung gemäß Art. 279 im Anhang J zum ISG.

**Art. 3 Klasseneinteilung**

Die Startnummern sind wie folgt festgelegt:

SuperCars	DRX	1 – 99
Super1600	DRX	100 – 199

Nennt ein Fahrer bei einem Rennen in mehreren Gruppen (sog. Doppelstarter) so erhält er für alle Gruppen nur eine Startnummer. Dies ist grundsätzlich die Startnummer, die ihm aufgrund seiner Vorjahresergebnisse in seiner Gruppe bereits zugeteilt ist.

**Art. 4 Wertungsläufe (Änderungen vorbehalten)**

1. Für Prädikatsveranstaltungen der Deutschen Rallycross-Meisterschaft (DRX) besteht Termenschutz gegenüber anderen nationalen Rallycross-Veranstaltungen und DMSB-

Wettbewerben mit Rallycross-Rahmenprogramm. Die Termine werden im Internet bekanntgegeben.

## Art. 5 Punktezuteilung

Die Punktezuteilung wird wie folgt vorgenommen:

1. Nach den Qualifikationsläufen wird eine Qualifikations-Meisterschaftswertung erstellt. Es werden hierbei alle Qualifikationsläufe gewertet. Bei einem Gleichstand entscheidet die schnellste Gesamtzeit (bei voller Rundenzahl) aus einem der drei Vorläufe. Die besten 10 für das (Semi-)/Finale qualifizierten Fahrer erhalten Meisterschaftspunkte nach Tabelle 1.  
 Nach dem Finale erhalten die qualifizierten besten 20 Fahrer jeder Gruppe weitere Meisterschaftspunkte nach Tabelle 2 In folgender Reihenfolge:
  - Erstens alle Teilnehmer in der Reihenfolge, in der sie die Finale mit der festgelegten Rundenzahl beendet haben;
  - Zweitens die Teilnehmer, die die Rennen nicht mit der festgelegten Rundenzahl beendet haben, in der Reihenfolge der erreichten Runden;
  - Drittens, die Teilnehmer, die wegen Fehlstarts im Finale ausgeschlossen wurden;
  - Viertens, die Teilnehmer, die startberechtigt waren, aber nicht gestartet sind;
  - Fünftens, die qualifizierten Teilnehmer, denen kein Startplatz in dem Finale zugeteilt wurde.
2. Bei weniger als drei Startern in der Gruppe (Definition Starter siehe DMSB Rallycross-Reglement) werden die Punkte halbiert.

**Tabelle 1 (Qualifikationsläufe):**

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	10	5	6	9	2		
2	9	6	5	10	1		
3	8	7	4				
4	7	8	3				

**Tabelle 2 (Finale):**

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	20	5	12	9	8	13	4
2	17	6	11	10	7	14	3
3	15	7	10	11	6	15	2
4	13	8	9	12	5	16-20	1

3. Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Veranstaltungen. Bei weiterer Punktgleichheit zählt die größere Anzahl der ersten, zweiten und der weiteren Plätze in allen Qualifikationsrennen, (Rallycross-Reglement Art. 2.3.4)
4. Bei allen Läufen zur Deutschen Rallycross-Meisterschaft sind die jeweils drei Erstplatzierten verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

**Art. 6 Werbung**

Die nachfolgenden Punkte sind für alle Teilnehmer der Deutschen Rallycross-Meisterschaft bindend.

1. Die Bereiche des Startnummerträgers an den Wettbewerbsfahrzeugen sind für Werbung des Serienausschreibers freizuhalten. Die entsprechenden Aufkleber werden zur Verfügung gestellt und müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.
2. Die oberen Bereiche der Frontscheibe (ca. 170mm x Länge der jeweiligen Frontscheibe) sind für Werbung des Serienausschreibers freizuhalten. Die entsprechenden Aufkleber werden zur Verfügung gestellt und müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.

**Art. 7 Titel**

Der Fahrer mit den meisten Punkten im Gesamtklassement der Jahresendwertung erhält den Titel:

**„DRX Deutscher Rallycross-Meister 2020“**